

# ZBB 2000, 136

## BGB § 1115

**Eintragungsfähigkeit einer verzinslichen Sicherungshypothek bei Anknüpfung an kalendermäßig festgelegten Auszahlungszeitpunkt des Darlehens**

BayObLG, Beschl. v. 15.07.1999 – 2Z BR 96/99, ZfIR 2000, 229

### Leitsatz:

**Soll bei einer verzinslichen Sicherungshypothek der Tag der Auszahlung des Darlehens der Anfangszeitpunkt für die Verzinsung sein, so liegt jedenfalls dann eine ausreichende Bestimmbarkeit vor, wenn dieser Tag kalendermäßig festgelegt ist. Er bestimmt dann den höchstmöglichen Umfang der gesicherten Zinsforderung, deren vom Zeitpunkt einer etwaigen späteren Auszahlung abhängiger tatsächlicher Umfang objektiv feststellbar ist (Fortführung von BayObLGZ 1995, 271).**